

gilt in gesteigertem Masse von der Schrift, die der Oeffentlichkeit vorgelegt wurde und der die wissenschaftliche Kritik wohlverdienten Beifall gezollt hat. Wenn man daran ausgesetzt hat, dass die speziell kirchenrechtlichen Fragen nicht eingehend genug behandelt worden seien, so ist dabei übersehen worden, dass deren Behandlung, wie schon der Ausgangspunkt der Arbeit, die Preisaufgabe von 1908, zeigt, nicht im Plane des Verfassers lag und liegen konnte: es kam vielmehr darauf an, durch eine eingehende Untersuchung zu zeigen, in welchem Umfang in der Zeit, da deutsche Herrscher über die Besetzung der Bischofsstühle Italiens verfügten, deutsche Kleriker zu solcher Stellung erhoben worden waren, und damit ein wichtiges, nicht sowohl kirchenrechtliches, sondern vielmehr politisches Problem zu lösen, über das bisher ganz unklare Vorstellungen geherrscht hatten¹. Diesem Zwecke dienten sowohl die allgemeinen, den Bischofslisten vorangeschickten und das, was aus ihnen für die Lösung jenes Problems zu gewinnen war, fein und scharfsinnig zusammenfassenden Erörterungen, wie die Listen selbst, deren bleibendes Verdienst unbestritten ist² und die auf lange hinaus für jeden, der sich mit der Geschichte Italiens im 10., 11. und 12. Jh. beschäftigt, ein unentbehrliches Hilfsmittel sein werden.

So hegte ich mit gutem Grunde die besten Erwartungen von der Mitarbeit Schwartzens in der Abteilung Scriptorum, in die er am 1. Oktober 1913 eintrat und der er leider nur so kurze Zeit angehören sollte. Er übernahm eine Reihe von Editionen italienischer Texte für den Schlussband der Folioausgabe (SS. XXX, 2) und widmete sich ihrer Bearbeitung mit pflichttreuer Gewissenhaftigkeit und mit dem energisch ausdauernden Fleisse, der ihm eigen war. Dabei kam ihm ein ausgebreitetes Wissen, das er in seiner langen Studienzeit erworben hatte, ein spürender Scharfsinn, der sich doch nie in Spitzfindigkeit verlor, eine sichere

1) Vgl. z. B. Ficker, *Forschungen zur ital. Reichs- und Rechtsgeschichte* II, 264 N. 5. 2) Ganz unbegründet ist die, wenn sie zuträfe, sehr schwer wiegende Ausstellung, die Haller, *Hist. Zeitschrift* CXIV, 112, in seiner übrigens durchaus anerkennenden Rezension macht: Schwartz habe Interamnes (Terni) für Teramo gehalten, und infolge dessen sei die Diözese Terni bei ihm ganz ausgefallen. Haller hat dabei völlig übersehen, dass es ausser Interamna in Umbrien (Terni) auch ein Interamnium (Praetuttianorum) im Marserlande, eben Teramo, gab, und dass es in Terni in der von Schwartz behandelten Zeit überhaupt keine Bischöfe gab; Terni war als Bistum in der letzten langobardischen Zeit eingegangen und ist als solches erst 1218 von Honorius III. wieder hergestellt worden.